T R A I N I N G S O R D N U N G

Die Beachtung der Trainingsordnung ist für einen geregelten Trainingsbetrieb zur Vermeidung von Unfällen und zur Schonung und Sauberkeit des Bades unerläßlich. Wer sich nicht daran oder an die Badeordnung des jeweiligen Bades hält, muß mit der Verweisung aus dem Bad und dem Verlust des Versicherungsschutzes rechnen. Eine persönliche, zivilrechtliche Haftung der Clubleitungsmitglieder sowie der Trainer über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus, ist bei Unfällen ausgeschlossen.

1. Der Zutritt zum Bad ist grundsätzlich erst ab 19.30 Uhr oder bei Erscheinen der Geschäftsführung möglich. Ab 20.00 Uhr kann im Sprungbecken trainiert werden; ab 20.30 Uhr kann auch das Uni-Lehrschwimmbecken benutzt werden. Um 21.00 Uhr sind die Becken zu verlassen.
2. Bringt ein Clubmitglied einen Gast ins Bad mit, so ist es verpflichtet, sich um ihn zu kümmern. Da für Gäste kein Versicherungsschutz durch den Club besteht, benutzt der Gast das Bad auf eigene Gefahr.
3. Nehmen Sie bitte auf andere Clubkameraden und Gäste Rücksicht. Helfen Sie durch diszipliniertes Verhalten mit, Unfälle zu vermeiden; im Bedarfsfalle ist grundsätzlich für jedes Clubmitglied "Erste Hilfe" vordringliche Pflicht.
4. Alle Clubmitglieder haben die rote Bademütze (Stoff), Gäste die blaue zu tragen. Die Clubtrainer haben rote Mützen mit weißen Mittelstreifen. UW-Rugby-Spieler tragen spezielle Mützen.
5. Schwimmen und Tauchen im Sprungbecken ist grundsätzlich nur in Längsrichtung gestattet. Längsrichtung ist die Richtung quer zum Bad, also parallel zur Steintreppe an den Sprungtürmen entlang.
6. Duschen Sie bitte vor dem Betreten der Schwimmhalle!
7. Betreten Sie bitte Dusch- und Schwimmräume nicht mit Straßenschuhen!
8. Waschen Sie die Tauchmaske nicht im Schwimmbecken, sondern in der Dusche oder im Brunnen aus!
9. Das Sprungbecken darf nur mit Tauchausrüstung und Flossen, Maske und Schnorchel benutzt werden. Es ist für den allgemeinen Übungs- und Trainingsablauf bestimmt. Das Uni-Lehrschwimmbecken dient vorwiegend dem Flossenschwimmen und der Anfängerausbildung.
10. Nicht vom Beckenrand oder Sprungbrett ins Wasser springen! Sprungübungen mit Gerät sind nur unter Traineraufsicht erlaubt.
11. Überzeugen Sie sich beim Auftauchen, daß niemand über Ihnen ist!
12. Beachten Sie die Abgrenzungen im Schwimmbecken durch Leinen!
13. Leistungsversuche aller Art (insbesondere Strecken- und Zeittauchen sind nur nach Anmeldung bei einem Trainer erlaubt. Bei derartigen Versuchen ist auf jeden Fall für geeignete Aufsicht zu sorgen. Diese Pflicht obliegt demjenigen, der den Leistungsversuch durchführen will.
14. Lassen Sie nichts im Schwimmbecken zurück (z.B. Blitzbirnchen, verlorene Maskengläser, Geldstücke nach denen getaucht wird). Beim UW-Rugby muß die ABC-Ausrüstung so beschaffen sein, daß die Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist (keine hervorstehenden Metallteile, insbesondere scharfkantige Metallrahmen an Tauchbrillen etc. Ketten, Uhren, Ringe und sonstige Schmuckstücke sind vorher abzulegen. Das Tragen von Kopfhauben mit Ohrenschützern wird dringend empfohlen.

15. Bei sämtlichen Kursen sind alle Teilnehmer verpflichtet, sich strikt an die Anweisungen der Ausbilder bzw. Trainer zu halten.

16. An Sonderkursen wie Film, Foto, Rettungsweste etc. sowie Freiwasserkursen dürfen nur Clubmitglieder teilnehmen, die mindestens den STC-Gerätekurs bestanden haben. VIT-, VDST- und CMAS-Brevets werden als Leistungsnachweis anerkannt.

17. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich tauchsportärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung muß alle 2 Jahre wiederholt werden.

    Gerätetauchen ist grundsätzlich nur Mitgliedern des Süddeutschen Tauchclubs mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis gestattet. Wer ohne Trainer mit eigenem Gerät tauchen möchte, besorgt sich beim Gerätewart gegen Hinterlegung des Garderobenschlüssels eine Marke. Diese ist sichtbar am Gerät zu befestigen. Der Gerätewart darf die Marken nur ausgeben, wenn

    a) das Gerät technisch einwandfrei ist (TÜV usw.);
    b) dem Gerätewart die Befähigung des Clubmitgliedes zum Gerätetauchen bekannt ist oder durch Eintrag im Clubausweis nachgewiesen wird.

18. Lassen Sie Ihr Gerät nicht unbeaufsichtigt. Legen Sie das Gerät am Fußboden ab und lehnen Sie es nicht an.

19. Vorsicht mit harten Gegenständen. Beschädigte Kacheln verursachen hohe Kosten.

20. Beteiligen Sie sich bitte beim Aufräumen (z.B. Leinen, Stangen, Schwarzes Brett usw.).

    Vom Club ausgeliehene Gegenstände, Geräte und Kontrollmarken müssen unaufgefordert bei Trainingsende beim Gerätewart abgegeben werden. Als Pfand hinterlegt jeder, der vom Club etwas ausleiht, beim Gerätewart seinen Garderobenschlüssel.

Die Trainer können nicht alles sehen. Weisen Sie deshalb Teilnehmer mit einem schlechten Gedächtnis freundlich, aber nachdrücklich auf die Einhaltung der Trainingsordnung hin. Das sind Sie der Sicherheit (auch Ihrer) und dem Ansehen des Clubs schuldig.

SÜDDEUTSCHER TAUCHCLUB 1950 E.V.
STC - Clubleitung